



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 12/24

35. Jahrgang

21. März 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Beteiligungsrichtlinie der Stadt Jena	76 76
Öffentliche Bekanntmachungen Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in der Gemarkung Milda – teilweise, infolge Nachschätzung Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmari Straße" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB Jagdversammlung der JG Zwätzen/ Löbstedt für das Jagdjahr 2022/23	76 76 itzer 77 78
Öffentliche Ausschreibungen "Rahmenvertrag für die Lieferung von Baumaterial Schüttgütern von Mai bis Dezember 2024"	78 78

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschnift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. März 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. März 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Beteiligungsrichtlinie der Stadt Jena

- beschl. am 24.01.2024, Beschl.-Nr. 23/2283-BV

001 Die in Anlage 1 befindliche Beteiligungsrichtlinie für die Stadt Jena und ihre Beteiligungen wird bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und ist unmittelbar von den in § 2 (Geltungsbereich) definierten Organisationseinheiten umzusetzen.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den nächsten Gesellschafterversammlungen der Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar beteiligt ist unter den Geltungsbereich fallen. Beteiligungsrichtlinie einen Gesellschafterbeschluss zu fassen bzw. einzubringen, der die Geschäftsführungen zur Anwendung der Beteiligungsrichtlinie verpflichtet. Der Beschluss ist dabei so zu fassen, dass er auch für etwaige mittelbare Beteiligungen (Enkelgesellschaften) der Stadt Jena gilt.

003 Nach erfolgreicher Etablierung der Beteiligungsrichtlinie und Neuaufstellung des städtischen Beteiligungsmanagements soll die Richtlinie im Laufe des Jahres 2026 federführend durch das Beteiligungsmanagement evaluiert und ggf. angepasst werden.

Begründung:

Die Stadt Jena erfüllt mit derzeit über 50 unmittelbaren wie mittelbaren Tochterorganisationen ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Jenaer Bürgerinnen und Bürger sowie die Region. Diese Tochterorganisationen bestehen in unterschiedlichen Rechtsformen (Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften) und Beteiligungsverhältnissen, sondern unterscheiden sich vor allem in ihren diversen Unternehmenszwecken. Zur Unterstützung der Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung in der Steuerung dieses Stadtverbundes ist ein handlungsfähiges Beteiligungsmanagement mit Anforderungen standardisierten und Prozessen unabdingbar. Über die vorliegende Beteiligungsrichtlinie, welche erstmals für die Stadt Jena aufgestellt wurde, wesentlichen Eckpunkte die Standardisierung festgeschrieben und für alle Beteiligten verpflichtend eingeführt werden. Neben der weiteren Etablierung des Beteiligungsmanagements Stadtverbund hierbei durchaus werden auch Anforderungen an die Beteiligungen im Hinblick auf Einbindung der Stadt als auch anspruchsvollerer Fristsetzung erhöht. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie keinesfalls um ein Novum in der kommunalen Konzernsteuerung handelt. Diese erfolgt in der überwiegenden Zahl der Großstädte, aber auch in zahlreichen Landkreisen bereits seit Jahren über eine solche Richtlinie und/oder einen Public Corporate Governance Kodex. Auch beinhaltete Fristsetzung kann im Vergleich dazu als sehr angesehen werden. Dies erfolgreicher Einführung im Rahmen einer Richtlinienevaluierung sinnvoll angepasst werden.

Das Ziel der vorliegenden Richtlinie ist in erster Linie die Schaffung von Transparenz innerhalb des Stadtverbunds für die Entscheidungsträger in Stadtrat und Stadtverwaltung. Diese ist für eine effektive wie effiziente Steuerung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger

notwendig. Die Entscheidungsträger der einzelnen Organisationen werden dabei nicht aus der Verantwortung genommen, sondern durch höhere Anforderungen in der Informationsbereitstellung und Abstimmung in ihrer Verantwortung gestärkt und müssen dieser in der Folge gerecht werden.

Die Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge werden fortwährend größer und die daraus entstehenden Herausforderungen immer komplexer. einhergehend begrenzen sich die Ressourcen, insbesondere finanzieller Art, zunehmend. Um in diesem Umfeld eine effizientere Steuerung zu wurde mit dem **Beschluss** Strukturänderung im Fachdienst Finanzen (Vorlage Nr. 23/2174-BV) auch die strukturelle Aufwertung des Beteiligungsmanagements Diese geht mit der Einführung der Beteiligungsrichtlinie Hand in Hand und beides bedingt sich gegenseitig. Auch wenn die Besetzung des Beteiligungsmanagements sich derzeit noch in der Ausschreibung befindet, ist die Einführung der Beteiligungsrichtlinie zum 01.01.2024 durchzusetzen, um dem neuen Beteiligungsmanagement ein stabiles Fundament zu bereiten. Es ist daher wichtig, dass die Verwaltungsleitung die Beteiligungsrichtlinie gegenüber den Beteiligungen stets als verpflichtend kommuniziert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in der Gemarkung Milda – teilweise, infolge Nachschätzung

- In der genannten Gemarkung hat eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) stattgefunden.
- Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 21.03.2024 - 20.04.2024

Offenlegungsort:: Finanzamt Jena

Zimmer-Nummer: 333

Der Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten:Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr telefonisch, unter folgender Rufnummer 0361 - 573626333, für eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Schätzungskarten zu errreichen.

- 3. Zu einem vereinbarten Termin zur Einsicht in die Schätzungskarten, sind Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. mitzubringen.
- 4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und



Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

 Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

21.05.2024

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez. der Vorsteher des Finanzamts

Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 28.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) bestimmt.

Eingenordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (Abb. 1)



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Entwurf vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Winzerla und liegt am Nordrand des alten Ortskerns. Es umfasst die

die Fläche der ehemaligen Waschanlage sowie die Fläche eines aufgegebenen Discounters zwischen dem Hugo-Schrade-Stichweg im Norden und der Oßmaritzer Straße im Süden. Im Westen wird das Plangebiet durch die Halle des Vereines "Hilfe zur Selbsthilfe e.V." gefasst, im Osten befinden sich Privatgrundstücke und eine Fernwärmeverteilerstation der Stadtwerke. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Über-sichtsplan (Abb. 1) dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen (Baurecht) für die Errichtung von neun mehrgeschossigen Stadthäusern einschließlich Tiefgarage.

Der vom Stadtrat am 28.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezoge-nen Bebauungsplans VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße" - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie der Begründung mit Maßnahmeblättern - wird in der Zeit

vom 08.04.2024 bis einschließlich 18.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Jena <u>www.jena.de</u> unter der Rubrik 'Rathaus & Service' → 'Rathaus' → 'Stadtverwaltung' → 'Ausschreibungen & Auslegungen' veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen vom **08.04.2024 bis einschließlich 18.05.2024** im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag/ Dienstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 18. Mai 2024 die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung an die Stadtverwaltung elektronisch per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de zu senden

Bei Bedarf können Stellungnahmen bis zum **18. Mai 2024** (Datum des Poststempels) auch schriftlich gesandt werden an:

Stadtverwaltung Jena Postfach 100 338 07703 Jena

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße" bekannt gemacht.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten, sonstige umweltrelevante Fachbeiträge sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Äußerungen veröffentlicht:



- Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zum Plangebiet, zu übergeordneten Planungen, zum Planungskonzept und zu den Auswirkungen der Planung
- Geotechnische Baugrunduntersuchungen mit Aussagen zu durchgeführten Untersuchungen, zur Bau-grundsituation sowie Ergänzung zum Umgang mit Aushub und Handlungsempfehlungen
- Schalltechnische Untersuchung mit Untersuchungen und Prognosen zum Gewerbe- und Verkehrslärm sowie zu Schallschutzmaßnahmen
- Vorbemessung zum Überflutungsnachweis
- Zusammenstellung umweltrelevanter Stellungnahmen

(Untere Denkmalbehörde, Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Naturschutzbeirat Jena, Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, Fachdienst Umweltschutz, JENA-GEOS GmbH, JenaWasser, Kommunale Im-mobilien Jena (KIJ), Kommunalservice Jena (KSJ), Jenaer Nahverkehr, Nachbar)

Hinweise

Gemäß der aktuellen Fassung des BauGB ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Öffentlichkeit eine oder mehrere andere leicht zugängliche Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude Am Anger 26.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuord-nung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver-bindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und Baugesetzbuch (BauGB). Umsetzung Informations-pflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 14.03.2024 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Jagdversammlung der JG Zwätzen/ Löbstedt für das Jagdjahr 2022/23

am 25.04.2024 um 18:00 Uhr im Saal von Freund's in Zwätzen

Tagesordnung:

Begrüßung

- 1. Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstandes
- 2. Auszahlung der Pachten (Reinertrag) ; Versuchsgut Buttelstedt ist
 - übergegangen in die Thüringer Landesgesellschaft
- Abstimmung über die Änderung des Pachtvertrages für 2024/25 und folgende
- Abstimmung über die Änderung der Person des Jagdvorstehers
- 5. Abstimmung über die Rücklagen
- Information zur Bereinigung der Jagdflächen; z.B. Baugebiet Ölzte
- 7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen JG Zwätzen/ Löbstedt

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 206-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

"Rahmenvertrag für die Lieferung von Baumaterial Schüttgütern von Mai bis Dezember 2024"

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de, der Internetseite des Kommunalser-vice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1ZMPZQJF/documents

Angebotsfrist: 11.04.2024, 10:00 Uhr

